

■ **Palmers Stiftung**, in Luzern, Die Stiftung verfolgt den Zweck, durch altruistische Tätigkeit einen nicht geschlossenen Kreis von Personen und Lebewesen zu unterstützen sowie durch eigene Aktivitäten in den Gebieten... Stiftung (SHAB Nr. 104 vom 03. 06. 1991, S. 2387). Mit Entscheid vom 10.09.2003 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.
Tagebuch Nr. 1504 vom 26.03.2004
(02195086 / CH-100.7.014.001-1)